

Hausordnung Hort Egmating

Schlossstraße 22, 85658 Egmating



Wir arbeiten nach den Grundsätzen

"Gleches Recht für alle" & „Wir sind Alle gleichwertig – aber nicht gleichberechtigt!“

Zum Schutz und Wohle unserer Kinder gelten folgende Vorschriften unserer Hausordnung

ANKOMMEN UND VERLASSEN DER EINRICHTUNG

- Der Hort öffnet ab 10:00 Uhr und schließt um 16:00 Uhr.
Ferienöffnungszeiten sind von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr.
Öffnungszeiten müssen eingehalten werden.
- Die Aufsicht des pädagogischen Personals beginnt mit Übernahme der Kinder im Hort Egmating. Jedes Kind begrüßt jeden anwesenden Betreuer mit persönlicher Ansprache. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes durch eine abholberechtigte Person, bzw. selbstständigem Nachhause gehen. Jedes Kind verabschiedet sich von demjenigen Betreuer, der die Anwesenheitsliste führt. Im Idealfall aber von allen anwesenden Betreuern.
- bei Abholung des Kindes durch Dritte, welche nicht auf der Abholliste verzeichnet sind, wird das pädagogische Personal rechtzeitig schriftlich oder telefonisch durch die Eltern informiert
- Fehlzeiten sind bis 10:00 Uhr des entsprechenden Tages im Hort schriftlich per Mail oder telefonisch zu melden

DATENSCHUTZ

- Handys dürfen nur in dringenden Fällen genutzt werden. Es bleibt in der Schul-/Hosentasche und muss bei den Betreuern angemeldet werden. Grundsätzlich gilt nach wie vor das Horttelefon als Kontaktmedium zwischen Eltern und Kind.
- Wir wollen die Kinder unseres Horte schützen und verbieten jegliche Fotos oder Filmaufnahmen, mit persönlichen Handys, auf unserem Gelände.
- Fotos von den Kindern werden nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern (bei Aufnahme) auf unserem Blog veröffentlicht
- Eltern wahren anderen Kindern gegenüber Distanz und Abstand

INDOOR

- Jedes Kind muss Hausschuhe oder Antirutschsachen im Hort haben. Diese liegen in der Garderobe bereit. Für den persönlichen Bedarf sind witterungsangepasste Kleidung mitzubringen. Jedes Kind ist mit seinen Eltern für die Ordnung in den Ablagen- und Aufbewahrungsboxen und am Platz zuständig.
- Die Fächer unterliegen der Persönlichkeitssphäre und dürfen sonst von niemanden geräumt werden.
- Für den Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von Bekleidung wird keine Verantwortung übernommen
- Hunde dürfen nur nach Rücksprache die Räumlichkeiten betreten

- Die Bäder und unsere Küche dürfen nur von unseren Kindern und unserem Personal betreten werden
- Unser Büro ist nur nach Aufforderung zu betreten. Ohne pädagogisches Personal ist der Zutritt VERBOTEN.
- Verpflegung: Im Hort werden jederzeit Getränke und Obst angeboten, Mittagessen findet zu festen Zeiten statt. Die Kinder können Speisen kosten. Sie müssen nicht aufessen.



Grundsätzliches

- Änderungen von Handynummer, Anschrift und Abholvollmachten sind unverzüglich dem Team vom Hort mitzuteilen, um eine ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten
- Eltern sind laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienmitglieds unverzüglich zu melden. Siehe Vertragszusatz.
- Rezeptfreie Medikamente werden vom Kind selbst eingenommen. Voraussetzungen hierfür ist eine schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf wird die Einnahme nach Wunsch der Erziehungsberechtigten auch im Beisein einer/-s Betreuer*In eingenommen.
- Medikamente, die im Falle der Vorsorge/Soforthilfe bei chronischen Erkrankungen erforderlich sind, sind der Einrichtung mit schriftlicher Bestätigung des Arztes persönlich zu übergeben und werden gemeinsam mit dem Kind eingenommen. Ein Notfallpass ist dem Hort zu übergeben.
- Sollte das Kind einen Unfall im Hort erleiden oder Erkranken, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt

Mit der Einhaltung dieser Hausordnung tragen wir alle für ein optimales Zusammensein bei!

DANKESCHÖN

Ihr Hort Team